

**Preisblatt zur Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH
Netzzugang Strom gültig ab 01. Januar 2024**

Preise incl. und vorbehaltlich von Änderungen der Kosten der vorgelagerten Netzebenen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Umspannung Hoch-/Mittelspannung (HS/MS)	14,75	4,43	101,92	0,94
Mittelspannungsnetz (MS)	20,62	5,68	130,66	1,27
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	23,53	6,84	147,09	1,90
Niederspannungsnetz (NS)	32,78	8,62	160,63	3,50

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung in Niederspannung ¹⁾	60,00	9,74
Straßenbeleuchtungsanlagen	0,00	7,38
Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen ¹⁾	28,24	4,57
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Elektro-Wärmepumpen	28,24	4,57
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Elektromobilität	28,24	4,62

1) Für die Belieferung von kommunalen Abgabestellen wird gemäß § 3 Konzessionsabgabeverordnung von 10 % auf den angegebenen Preis gewährt.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14.a EnWG		
Modul 1 & 2	Pauschaler Rabatt €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Modul 1 NS	140,28	
Modul 2 NS		3,90

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19		
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis € / (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus Umspannung HS/MS	16,99	0,94
Entnahme aus MS-Netz	21,78	1,27
Entnahme aus Umspannung MS/NS	24,52	1,90
Entnahme aus NS-Netz	26,77	3,50

Messentgelte		Messstellenbetrieb €/ a
Zählpunkte mit Leistungsmessung monatliche Bereitstellung der Messdaten		
Messung in Mittelspannung mit Leistung, ohne Wandler		274,48
Messung in Niederspannung mit Leistung, ohne Wandler		274,48
Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um		3%
Zählpunkte ohne Leistungsmessung jährliche Bereitstellung der Messdaten		
Mehrtarif		24,40
Eintarif		12,29
Sonstige Messeinrichtungen		
NS-Stromwandler		25,65
MS-Stromwandler		224,80
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)		81,62

Sonstige Entgelte

Konzessionsabgabe

	Cent/kWh
Entnahme < 30 kW und 30.000 kWh	1,59
Entnahme > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
Schwachlaststrom	0,61

Umlage nach KWK-Gesetz ¹⁾

nicht privilegierte Letztverbraucher	0,275
--------------------------------------	-------

Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV ¹⁾

Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	0,643
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh	0,025

Offshore-Netz-Umlage gemäß § 17f EnWG-Novelle ¹⁾

nicht privilegierte Letztverbraucher	0,656
--------------------------------------	-------

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV ¹⁾

alle Letztverbraucher	0,000
-----------------------	-------

¹⁾ Die aktuellen Veröffentlichungen sind weiterhin über folgendes Internet-Portal zugänglich : www.netztransparenz.de

Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netzentgelten nach den jeweils gültigen Abgabesätzen laut der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 09. Januar 1992 zuletzt geändert durch Art. 28 des 9. Euro-Einführungsgesetzes vom 10. November 2001 berechnet.

Die Abgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der Stadt Weißenfels.

Voraussetzung für die Abrechnung zum Konzessionsabgabensatz für Schwachlaststrom ist, dass die während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit durch einen Zweitarifzähler gemessen und gesondert angezeigt wird.

KWK - Aufschlag

Der KWK-Aufschlag richtet sich nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) und den Berechnungen und Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetplattform www.netztransparenz.de.

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §27 ff KWKG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Die Höhe der Umlage ist auf der Internetplattform der Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht.

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle

Die Offshore-Haftungsumlage wird ab dem 01.01.2013 von Letztverbrauchern erhoben und ist auf der Internetplattform www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben und ist auf der Internetplattform www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Sonderleistungen

Jährlicher Messpreis für Trennrelais zur Signalweitergabe **79,32 €**

Das Entgelt versteht sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Die Berechnung von weiteren Sonderleistungen z.B. für Sperrungen und Entsperrungen erfolgen entsprechend dem aktuellen Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der NAV. Dieses Preisblatt ist auf der Internetplattform der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH (SWE) unter folgendem Link veröffentlicht.

http://alt.stadtwerke-wsf.de/alt/fileadmin/user_upload/Energienetze/NETZ_Strom/Geschäftsbedingungen/Preisblatt_erg_Bed_nav_20160201_swe.pdf

Schaltzeit

HT-Zeit: Montag bis Sonntag sowie an bundeseinheitlichen Feiertagen von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr

NT-Zeit: Alle übrigen Zeiten des Jahres.